

Krankenhaus

Gemäß Pflegeberufegesetz sind alle Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeschulen in Schleswig-Holstein verpflichtet, dem AFSH Daten zu übermitteln. Da die für die Umlageberechnung erforderlichen Fallzahlen über die KGSH an den Ausbildungsfonds übermittelt werden, ist von den Krankenhäusern nur die Frage nach der Ausbildungstätigkeit zu beantworten. Die gesetzlich festgelegte Frist für die Mitteilungspflicht in Schleswig-Holstein ist bis einschließlich Freitag, dem **30. Juni 2024**.

1. Ermittlung der Ausgleichszuweisungen (Ausgleichszahlungen)

- Meine Daten
- Stamm- und Kontodaten
- Meine Meldungen
- Spitzabrechnung
- Meldeliste Azubis
- Meldungshistorie
- Ergebnis Spitzabrechnung
- Meine Nachrichten
- Meine Dateien
- Auszahlungsbelege
- Bescheide
- FAQ
- Kennwort ändern

Meine Meldungen

Home > Meine Daten > Meine Meldungen

≡ Aktuelle Meldungen

Suchen:

Meldename	Meldejahr	Meldestart	Meldungsende	Meldestatus
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	2024	30.04.2024	30.06.2024	Offen

Krankenhaus

Folgende Eingaben müssen Sie bei Brutto-Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft tätigen:

Brutto-Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft

durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag einer examinierten Pflegefachkraft *

In das Feld tragen Sie bitte die voraussichtlichen jährlichen und durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten einer examinierten Vollkraft für das Jahr **2025** ein. Die Angabe wird benötigt, damit der AFSH die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung ermitteln kann. Dabei sind im Verhältnis 9,5 zu 1 die Kosten einer voll ausgebildeten Pflegekraft auf die auszahlende Ausgleichsvergütung anzurechnen (§27 PfIBG). Die Anrechnung erfolgt jedoch erst ab dem zweiten Lehrjahr.

Anzugeben sind die Arbeitgeberbruttopersonalkosten für eine durchschnittliche examinierte Pflegekraft pro Jahr. Liegen hierzu keine Daten vor, sollten die in Ihrem Unternehmen üblichen Kosten für eine examinierte Pflegekraft, 35 Jahre alt, verheiratet und zwei Kinder eingetragen werden.

Angaben zur Ausbildungsvergütung

Hierbei geht es um die Auszubildenden, die prospektiv **im Jahr 2025** in Ihrer Einrichtung die Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/frau **beginnen**.

Haben Sie im Jahr 2025 Azubis in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann? *

Ja Nein

Ausbildungsjahr 1: jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR) *

Ausbildungsjahr 1: Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR) *

Krankenhaus

Im **ersten Feld** geben Sie bitte die für das erste Ausbildungsjahr vertraglich vorgesehene durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung pro Azubi inkl. Sonderzahlungen und angenommener Tarifsteigerungen an (ohne Lohnnebenkosten).

Im **zweiten Feld** geben Sie bitte den Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag der im dritten Feld angegebenen vertraglich vorgesehenen durchschnittlichen jährlichen Ausbildungsvergütung pro Azubi an (für das jeweilige Ausbildungsjahr).

Folgende Lohnnebenkosten sind zu berücksichtigen:

- Arbeitgeber (AG)-Beitrag Rentenversicherung
- AG-Beitrag Arbeitslosenversicherung
- AG-Beitrag Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag)
- AG-Beitrag Pflegeversicherung
- Umlage Unfallversicherung
- Ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall
- Ggf. Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen
- Ggf. Umlage U Insolvenzgeldumlage
- Ggf. Betriebliche Altersvorsorge
- Ggf. Vermögenswirksame Leistungen

Krankenhaus

Voraussichtliche Anzahl Azubis im 1. Ausbildungsjahr 2025

Anzahl Azubis im 1. Ausbildungsjahr 2025

Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Azubis voraussichtlich im 1. Ausbildungsjahr zu einem bestimmten Ausbildungsbeginn (Datum) beginnen.

Für jedes Startdatum, an dem Azubis im 1. Ausbildungsjahr geplant sind, ist eine Zeile anzulegen. Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginnen sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

Ausbildungsjahr

Ausbildungsbeginn

Anzahl Azubis

[+ Zeile hinzufügen](#)

Sie können weitere Zeilen hinzuzufügen. Dies ist nötig, wenn Sie zum Beispiel an verschiedenen Zeitpunkten innerhalb des Jahres mit der Ausbildung beginnen.

Sie können die Eingaben jederzeit unten rechts speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Die Daten werden dann jedoch nicht an den Ausbildungsfonds gesandt. Ihr Meldestatus ist dann in Bearbeitung und noch nicht final versendet.

Wichtig: Die Datenmeldung ist erst dann abgeschlossen, wenn Sie auf Versenden klicken!